

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1848**

66 (18.8.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

N^{ro}. 66.

Freitag, den 18. August

1848.

Die Brodpreise werden für die 2. Hälfte k. M., wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib Kernbrod kostet	11 fr.,
„ 3pfündige Laib Kornbrod	7 fr.;
und es sollen wiegen:	
ein Paarweck zu 2 fr.	11 Loth.
„ solcher zu 1 fr.	5 „
„ Wasserbröddchen zu 3 fr.	17 1/2 „
„ solches zu 2 fr.	10 1/2 „
„ solches zu 1 fr.	5 „

Heidelberg, den 15. August 1848.
Großherzogl. Oberamt.
R e f f.

Schuldenliquidation.

[658] Nro. 10,235. Sinsheim. Der vor einigen Jahren nach Amerika gereiste Schustergehilfe Johann Georg Risch von Zuzenhausen hat um Entlassung aus dem Großh. bad. Staatsverband und um Ausfolgung seines in Zuzenhausen befindlichen Vermögens nachgesucht. Er wird daher Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Dienstag den 5. September l. J.,
früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und alle diejenigen, welche Forderungen an diesen zu machen haben, mit dem Bemerken hierzu vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.

Sinsheim, den 8. Aug. 1848.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vd. Rincker.
act. jur.

Liegenschaftsversteigerung.

[654] Neckarbischofsheim.

Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem Michael Hördle von hier

Montag den 18. September d. J.,
Abends 6 Uhr,

seine Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, endgiltig zugeschlagen.

Neckarbischofsheim, den 9. August 1848.

Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vd. Wagner.

Liegenschaftsversteigerung.

[663] Steinsfurth. Die zur Wilh. Klingmanns Gantmasse gehörigen Liegenschaften, wie solche in Nro. 56 u. 59 dieses Blattes beschrieben sind, werden Donnerstag den 7. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause nochmals versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der

Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Steinsfurth, 1. Aug. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

G o o s.

vd. Hafner.

Liegenschaftsversteigerung.

[662] Steinsfurth. Donnerstag den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden die zur Gantmasse des Georg Weiß dahier gehörigen Liegenschaften, die in Nro. 56, 57 u. 59 dies. Blattes näher beschrieben sind, nochmals versteigert, und dem Höchstbietenden endgiltig zugeschlagen.

Steinsfurth, den 1. August 1848.

Der Bürgermeister.

G o o s.

Hafner.

Liegenschaftsversteigerung.

[651] Steinsfurth. Bei der heutigen Versteigerung sind die in Nro. 55, 56 und 58 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers Mich. Vorberger unter dem Schätzungspreise geblieben, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf

Donnerstag den 31. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt wird, wobei dann der endgiltige Zuschlag erfolgt.

Steinsfurth, den 27. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

G o o s.

Hafner.

Liegenschaftsversteigerung.

[652] Steinsfurth. Donnerstag den 31. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, kommen die Liegenschaften des Jak. Allgaier von hier, die in Nro. 55, 57 u. 59 dieses Blattes beschrieben sind, zur nochmaligen Versteigerung, wobei jedoch der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Steinsfurth, den 27. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

G o o s.

Hafner.

Fahrnißpfandversteigerung.

[661] Daissbach. In Sachen Peter und Michael Rufenach von Zuzenhausen, gegen Schäfer Rholl von hier, Forderung btr., werden dem Beklagten bis

Montag den 28. d. Mts., Mit-
tags 12 Uhr,

auf dem Rathhause dahier 75 Stück Kammerschafe

versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Daisbach, den 11. August 1848.

Der Bürgermeister.

Salzgeber.

Glasbrenner.

Liegenschaftsversteigerung.

[648] No. 205. Rappenaу. Auf richterliche Verfügung vom 29. Oktbr. 1847, No. 22,262, J. S. Peter Heinrich Schaaf in Heidelberg gegen Ziegler Phil. Stoll Eheleute in Rappenaу, Fordg. betr.; werden dem Beklagten

auf Mittwoch den 6. Septbr. 1848,

Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis erköst wird, endgiltig zugeschlagen, als:

Haus und Gebäude.

Schätzungspreis.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus von Stein nebst Hausanbau, einstöckig von Holz und mit Ziegelhütte an der Salinenstraße, vorhen die Salinenstraße, hinten auf eigenen Hausgarten stoßend, eins. eigner Hausgarten, anders. Hofraithe

2500 fl.

Gartenland.

2.

1 Brtl. 62 $\frac{3}{10}$ Rth. am Eselsweg, neben der Grundherrschaft und Adam Zimmermann, Weber (No. 2768) theils Hofraithe

3.

40 $\frac{1}{10}$ Ruth. am Eselsweg, neben der Pfarrei und Adam Zimmermann (No. 2769)

4.

81 $\frac{1}{10}$ Ruth. am Eselsweg, neben sich selbst beiderseits, das untere Theil gegen den Ort (No. 2770)

Diese drei Stücke bilden zusammenhängend und abgerundet nur einen Garten, tarirt auf

400 fl.

Zusammen 2900 fl.

Rappenaу, 5. August 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Reichardt.

vd. Metzger.

Reichstagsverhandlungen.

59. Sitzung v. 11. August. Unter 187 Petitionen heben wir 3 hervor: a) Aus dem badischen Amte Rheinbischofsheim, worin das vollkommenste Vertrauen auf die h. Versammlung ausgedrückt wird; b) des bad. Advokaten Achert, eine harte Beschwerde gegen das Oberhofgericht in Mannheim enthaltend. c) Der Vereinsgemeinden der kathol. Pfarrei Spechbach, um Sicherung und Förderung der Freiheit der römisch-kathol. Kirche und Schule.

Der Abg. Dietsch erhebt eine Beschwerde wegen der an den Zuhörerplätzen in der Paulskirche angeordneten und seit gestern vorgenommenen Veränderungen; er führt an, daß die Tribüne für die nicht

privilegirten Zuhörer jetzt nur noch den vierten Theil desjenigen Raumes einnahme, der früher für die Zuhörer bestimmt war. Der Präsident erklärt, daß diese Veränderung Sache des Bureaus sei, und dieses die Veränderung deswegen habe vornehmen lassen, weil es sich gezeigt habe, daß bei dem unverhältnißmäßig großen Zubrang des Publikums die Ordnung kaum zu handhaben sei, und dann sei dadurch auch Raum für die Geschäftszimmer gewonnen worden. Dietsch ist mit dieser Auskunft nicht befriedigt und stellt den Antrag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die Deffentlichkeit ihrer Sitzungen in dem seit herigen ausgedehnten Maaße auch für die Zukunft erhalten, und die für die Zuhörer bestimmten Räume der Paulskirche in keiner Weise eingeschränkt oder zu andern Zwecken verwendet werden.“

Der Antrag geht an den Ausschuß zur Begutachtung.

Nun kam ein delicateser Antrag zur Verhandlung, nemlich über die dem Präsidenten auszuwerfende Entschädigung. v. Gagern fragt, ob er, da die Sache ihn doch nur temporär angieng, das Präsidium behalten solle. Von allen Seiten erscholl: Bleiben, Bleiben!

Der Antrag ist unterzeichnet: von Derrath, v. Saucken und vielen andern und lautet:

„daß dem jedesmaligen Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung eine monatliche Entschädigung von 2000 fl. vom Tage der stattgefundenen Wahl an aus Reichsmitteln geleistet werde, und daß es dem Präsidenten nicht zustehe, auf diese Entschädigung zu verzichten.“

Ein anderer schriftlich von Junghanns, Bogt und Reinstein übergebener Antrag lautet:

„daß dem Präsidenten monatlich 1000 fl. Gehalt ausgeworfen werden solle.“

Es sprachen für 2000 fl.: Cetto, v. Neuwall, Deek, Glas und Richnowsky; für 1000 fl.: Bogt, Dietsch und Brund.

Die Berathung war kurz, und die Frage: ob dem jedesmaligen Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung eine monatliche Entschädigung von 2000 fl. vom Tage der stattgefundenen Wahl an aus Reichsmitteln geleistet werden, und es dem Präsidenten nicht zustehen soll, auf diese Entschädigung zu verzichten, wurde von der großen Mehrzahl durch Aufstehen bejaht, somit dem jeweiligen Präsidenten monatlich 2000 fl., also jährlich 24,000 fl. Gehalt oder wie dieser Bezug genannt wird, bewilligt.

Nach diesem wurde noch eine Beschwerde der Ulmer Dampfschiffahrtsgesellschaft wegen Beeinträchtigung ihres Gewerbes auf der Donau an den Marineauschuss zur Erledigung gewiesen, und in Bezug auf den jetzigen Krieg mit Danemark folgende Erklärung als Beschluß ausgesprochen:

„Es ist Pflicht der deutschen Nation, denjenigen Angehörigen deutscher Staaten, welche ohne eigenes Verschulden durch die von Danemark gegen deutsche Schifffahrt und Handel ergriffenen Massregeln unmittelbaren Schaden erlitten haben, Entschädigung zu gewähren.“